

Turnierreglement Golfpark und Golfclub Oberkirch

Version 6, August 2010

Einleitung

Das vorliegende Turnierreglement gilt grundsätzlich für alle im Golfpark Oberkirch (GPOK) durchgeführten Turniere und ist für alle Spieler¹, Spielleiter und für die Administration des GPOK verbindlich. Die Verantwortung für die Durchführung von Turnieren obliegt der Spielkommission des Golfclub Oberkirch (GCO).

Auf dem Platz des GPOK werden sowohl offene Turniere des GPOK, als auch interne Turniere des GCO durchgeführt. Zudem kann der GPOK auch für Fremdorganisationen, Clubs oder Vereine Turniere durchführen.

Das Turnierreglement ist in vier Bereiche unterteilt:

- A Gemeinsame Bestimmungen
- B Generelle Wettspielbedingungen
- C Organisation Public - Turniere (GPOK)
- D Organisation Club - Turniere (GCO)

Die gemeinsamen Bestimmungen gelten für Turniere des GPOK und des GCO. Abweichende Regelungen sind unter B und/oder C geregelt.

A Gemeinsame Bestimmungen

1. Spielleitung

Regel 33-1 besagt einerseits, dass die Spielleitung ausschreiben muss, unter welchen Bedingungen ein Wettspiel durchgeführt wird. Andererseits jedoch ist nach selber Regel die Spielleitung nicht befugt, irgendeine Golfregel ausser Kraft zu setzen oder zu verändern.

Die Spielleitung für alle Clubturniere obliegt der Spielkommission des Golfclubs Oberkirch. Für die offenen Turniere wird sie an den Golfpark Oberkirch delegiert.

Der/die Spielleiter ist/sind namentlich auf der Startliste aufzuführen.

Mindestens ein Mitglied der Spielleitung muss zu jeder Zeit des Turniers auf dem Platz oder im Clubhaus/Restaurant erreichbar sein (Handy-Nr. beim Rangerteam) um Entscheidungen treffen zu können. Die Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig.

¹ Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

2. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich gelten die Regeln der R&A sowie die an den Infotafeln ausgehängten Local Rules.

„Besserlegen“, „Winter-Rules“ oder Sonderwertungen (Longest-Drive, Nearest-to-the-pin) werden je nach Platzbedingungen, Begebenheiten oder Turnier spätestens am Start bekannt gegeben.

Die Spielleitung auf dem Golfplatz Oberkirch hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- § die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- § die festgelegten Startzeiten zu verändern
- § die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr aussergewöhnlicher Umstände zulässig.

3. Turnierausschreibung und Nennliste

Die Turnierausschreibung wird spätestens 7 Tage vor dem Turnier an den Infotafeln ausgehängt und im Internet veröffentlicht. Die Nennliste liegt 5 Tage im Voraus im Sekretariat des GPOK auf.

4. An- und Abmeldeschluss

Die An- und Abmeldefrist für alle Turniere enden jeweils 2 Tage vor dem Turnier mit der abendlichen Schliessung des Sekretariats. Nach Erstellung der definitiven Startliste werden freie Zeiten für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

5. Kosten und Matchfee/Startgeld

Die Kosten für ein Turnier setzen sich aus dem Greenfee für den jeweiligen Wochentag und dem Matchfee/Startgeld zusammen. Die Höhe des Matchfees ist in der entsprechenden Ausschreibung festgehalten.

Die Spielleitung des GCO bezahlt bei Clubturnieren kein Startgeld.

Allen Junioren bis und mit 21. Lebensjahr wird an sämtlichen Clubturnieren und Turnieren, die unter der Leitung des Golfparks ausgetragen werden, ein Startgeld von bis zu CHF 30.- erlassen. Beträgt das Startgeld mehr als CHF 30.-, wird die Zahlung der Differenz fällig. Wird von dieser Regel abgewichen, ist dies auf der entsprechenden Ausschreibung festgehalten.

Das Inkasso für Public- und Club-Turniere sowie Fremdorganisationen wird durch das Sekretariat des Golfparks erledigt. Nach jedem Turnier wird eine detaillierte Abrechnung erstellt.

Weitere Bestimmungen sind unter „C Organisation Club-Turniere“ aufgeführt.

6. Handicap

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er mit dem richtigen Handicap antritt. Die im Turnier erzielten Resultate der ASG-Clubmitglieder sowie der Mitglieder der ASGI und der ASG Golfcard werden automatisch dem jeweiligen Handicapverwalter übermittelt.

Jede/r Spieler/in hat die Möglichkeit eine Kopie seiner Scorecard, versehen mit dem Resultat, Stempel und Unterschrift des Turnierleiters, mitzunehmen und seinem Home Club zur Handicap-Korrektur abzugeben.

7. Buchungen (Reservationen)

Die Reservationen und Buchungen erfolgen gemäss Platz- und Betriebsreglement.

8. Startzeiten und Zusammensetzung der Flights

Die Turniere beginnen in der Regel morgens. Ausnahmen können für Turniere mit gemeinsamem Nachtessen im Golfparkrestaurant vorgesehen werden.

Die genauen Startzeiten werden durch die Spielleitung festgesetzt und sind verbindlich. Startzeitwünsche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Spielleitung ist für die Zusammensetzung der Flights zuständig.

9. Wettspielkategorien

Die Einteilung in Kategorien erfolgt durch die Spielleitung. Informationen über die Einteilung der Kategorien sind in aller Regel auf der Ausschreibung aufgeführt.

10. Special Wertungen

Special Wertungen müssen in der Ausschreibung erwähnt sein.

- § Longest Drive: Um die Wertung zu erlangen, muss der Ball auf dem Fairway, dem Vorgrün oder Grün desjenigen Lochs liegen, auf dem die Wertung ausgeschrieben ist.
- § Nearest-to-the-pin: Um in die Wertung zu gelangen, muss der Ball auf dem Green desjenigen Lochs liegen, auf dem die Wertung ausgeschrieben ist.

11. Startliste

Die Startliste ist am Vortag ab 14 Uhr an den Infotafeln ausgehängt, telefonisch übers Sekretariat des Golfparks (041 925 24 50) erfragbar oder unter www.swissgolfnetwork.ch -> Oberkirch einsehbar.

Auf der Startliste werden die genaue Spielform, die Abschlüsse sowie die Wertungskategorien bekannt gegeben.

12. Abmeldungen nach Turnieranmeldefrist

Abmeldungen für ein Turnier werden prinzipiell nur während der Anmeldefrist akzeptiert.

Abmeldungen nach der Anmeldefrist werden folgendermassen geahndet:

- § Erstmaliges verspätetes Abmelden zieht eine Verwarnung nach sich. Greenfee und Matchfee werden dem Spieler erlassen.
- § Jede weitere verspätete Abmeldung führt zu einer Turniersperre für einen Monat. Das Greenfee und Matchfee wird dem Spieler in Rechnung gestellt.

Eine allfällige Befreiung von Sanktionen für verspätetes Abmelden kann im Krankheitsfall durch Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnisses erwirkt werden. In allen anderen Fällen muss eine schriftliche Begründung fürs Fernbleiben mittels Brief der Leitung des Golfpark Oberkirch vorgelegt werden.

13. No-Shows

Spieler, die unentschuldig nicht zum Start antreten, werden für einen Monat gesperrt. Das Greenfee und Matchfee wird dem Spieler in Rechnung gestellt.

14. Änderung des Turnierbetriebes

Kurzfristige Änderungen des Turnierbetriebes werden über die Anschlagtafel im Clubhaus bekannt gegeben. Wenn zeitlich möglich, wird auch über www.swissgolfnetwork.ch oder die Club- und/oder Park-Homepage (z.B. Turnierverschiebung, Turnierabsage) informiert.

15. Absage eines Turniers durch den Organisator (GCO) oder einen Sponsor

Grundsätzlich kann ein Turnier nur durch den Golfpark abgesagt werden. Dies erfolgt aufgrund der Unbespielbarkeit des Platzes infolge übermässiger oder überfrierender Nässe, Schnee, Eis oder anderen umweltbedingten Einflüssen. Eine Absage durch externe Organisatoren oder Sponsoren kann bis mindestens 14 Tage vor dem Turnier erfolgen. Dafür wird eine Unkostenpauschale von CHF 300.- in Rechnung gestellt. Ab dem 13. bis 4. Tag vor dem Turnier wird eine Pauschale von CHF 2'000.- belastet. Bei einer Abmeldung / Absage ab dem 3. bis zum Turnier-Tag werden die Startgelder, Turnierfee, Greenfee und die Aufwendungen der Gastronomie vollumfänglich in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Clubturniere.

16. Rangerservice und Ablauf auf der Anlage

Die Ranger werden von der Leitung des GPOK eingesetzt und sind befugt unangemessene Verzögerungen, langsames Spiel zu ahnden (Regel 6-7). Die Start- und Zeitkontrollen werden durch die Ranger durchgeführt.

Für Fragen bezüglich des Turnierablaufes sowie für Regelfragen ist die Spielleitung zuständig.

Den Anweisungen der Ranger und der Spielleitung ist Folge zu leisten.

B Generelle Wettspielbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

Alle Turniere werden nach den offiziellen Golfregeln des R&A Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews, der ASG sowie den Local Rules des GPOK gespielt.

Strafe für Verstoss gegen eine Platzregel:

- § *Lochspiel: Lochverlust*
- § *Zählspiel: 2 Strafschläge*

2. Abspielzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Die Spieler haben sich 10 Minuten vor der Abspielzeit beim Starter zu melden.

Tritt ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumnis der Abspielzeit wie folgt bestraft:

- § *Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch*
- § *Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch*
- § *Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten*

Die Abspielzeit ist entweder a) die auf der Startliste angegebene Zeit oder b) die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

3. Zeitüberschreitungen; langsames Spiel (Regel 6-7)

Die Zeitvorgabe für einen Turnier-4er-Flight beträgt für 18 Löcher ca. 4.45 Stunden. Zwischen Loch 9 und Tee 10 wird eine sog. "Transferzeit" von 10 Minuten eingeräumt. Diese Transferzeit wird als Puffer genutzt, der zwischen Loch 9 und 10 eingezogen wird. An Loch 10 muss grundsätzlich jeder Flight spätestens dann abschlagen, wenn der vordere Flight auf dem Grün ist. Hat ein Flight den Anschluss an den vorderen Flight verloren, steht ihm somit keine Pause zwischen Loch 9 und 10 zu.

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7) wird wie folgt geahndet:

Ist ein Flight ausserhalb seiner Position (gemäss Zeitvorgabe) und hat er mindestens 1 Loch Abstand zum vorderen Flight, so kann er aufgefordert werden, innerhalb der nächsten 3 Löcher zum vorderen Flight aufzuschliessen. Gelingt ihm das nicht, werden alle Mitspieler im Flight mit einem Strafschlag belegt. Gelingt es dem Flight wiederum nicht, innerhalb der nächsten 3 Löcher aufzuschliessen,

werden diese Spieler mit zwei zusätzlichen Strafschlägen belegt. Beim dritten Verstoss wird der Flight disqualifiziert.

Beim Zählspiel werden die Strafschläge dem Loch hinzugezählt, an dem der Verstoss begangen wurde.

Beim Wettspiel nach Stableford werden Punkte (Strafschläge) gemäss Regel 32-1b dem Gesamtergebnis des Bewerbers abgezogen.

	Richtzeiten für Dreier Flights:	Richtzeiten für Vierer Flights:
4 Par-3-Löcher:	11 Minuten = 44	12 Minuten = 48
11 Par-4-Löcher:	15 Minuten = 165	16 Minuten = 176
3 Par-5-Löcher:	17 Minuten = 51 = 260 Min. (ca. 4h20)	20 Minuten = 60 = 284 Min. (ca. 4h45)

4. Spielunterbrechung und Abbruch (Regel 6-8b Anmerkung)

- § Spielunterbrechung: eine Rakete / Signalhorn
- § Spielwiederbeginn: zwei Raketen / Signalhorn in Folge
- § Spielabbruch: drei Raketen / Signalhorn in Folge

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt erscheint.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers - Regel 6-8a (II).

5. Caddies / elektrische Golftrolleys (Regel 6-4)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Caddies sind generell nur an Clubmeisterschaften und nationalen Meisterschaften zugelassen.

Bei Jugendwettspielen sind Caddies oder die Benutzung elektrischer Golftrolleys nicht erlaubt. Der Turnierveranstalter kann jedoch im Einverständnis mit der Leitung Golfpark eine allfällige Ausnahme erwirken.

6. Elektronische Kommunikationsmittel, Entfernungsmessgeräten (Regel 14-3)

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Mobiltelefone und Funkgeräte) ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der Runde untersagt (Ausnahme: Mobiltelefon bei medizinischen Notfällen). Das blosse Ausschalten eines erstmalig klingelnden Mobiltelefons gilt in Wettspielen nicht als Tatbestand der Verwendung.

Strafe für Verstoss: Disqualifikation

Das Benutzen von Distanzmessgeräten, mit denen ausschliesslich Entfernungen gemessen oder abgeschätzt werden können, ist auf dem Golfplatz Oberkirch grundsätzlich erlaubt. Jedoch dürfen keine Geräte zur Entfernungsmessung benutzt werden, mit denen auch andere das Spiel eines Spieler beeinflussende Umstände (z.B. Steigung oder Gefälle, Windstärke, Temperatur etc.) abgeschätzt oder gemessen werden können, ohne Rücksicht darauf, ob diese zusätzlichen Funktionen genutzt werden oder nicht (Decision 14-3/0.5)

Strafe für Verstoss: Disqualifikation

7. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Turnierrunde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, ausser das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt.

An Sponsoren-Turnieren, Golfpark eigenen sowie an Club-Turnieren dürfen Elektrotöffs (Einsitzer) oder Segway's benutzt werden. In Einzelfällen, durch vorgängiges Vorlegen eines entsprechenden Arzteugnisses bei der Spielleitung, dürfen Elektro Carts (Zweisitzer) benutzt werden.

8. Turnierende

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die unterzeichneten Scorekarten unverzüglich dem Sekretariat des GPOK abzugeben (Regel 6-6b).

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Proteste

Proteste müssen schriftlich bis 15 Minuten nach Turnierende mit einer Gebühr von CHF 50.- an die Spielleitung eingereicht werden. Bei stattgegebenem Protest erhält der Protestgeber die Gebühr zurück, ansonsten fließt das Geld der Juniorenkasse zu.

10. Unsportliches Verhalten / Verstoss gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Leitung Golfpark oder Spielkommission des GC Oberkirch folgende Sanktionen gegen den Spieler oder die Mannschaft verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre auf dem Golfplatz Oberkirch

11. Sanktionen und Disqualifikation

Regelverstösse und unkorrektes Verhalten werden von der Spielleitung sanktioniert.

Jede Disqualifikation hat automatisch eine Spielsperre zur Folge.

Die Strafe der Disqualifikation muss von der Spielleitung verhängt werden, wenn ein Bewerber

- § für irgendein Loch eine niedrigere als die benötigte Schlagzahl einreicht. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn er eine Strafe nicht mitgerechnet hat, deren er sich nicht bewusst war. (Sperre 1 Turnier)
- § eine Scorekarte einreicht, auf der mit seinem Wissen ein höheres als ihm zustehendes Handicap eingetragen ist. (1 Monat Turniersperre)
- § eine Scorekarte einreicht, die nicht vorschriftsmässig unterschrieben ist oder unleserliche und/oder nicht visierte Score-Korrekturen enthält (Sperre für 1 Turnier)
- § keine Scorekarte einreicht oder ein Turnier ohne ausreichende Begründung abbricht. (1 Monat Turniersperre)
- § bei Regelverweigerung
- § bei einer unzulässigen Übereinkunft über die Nichtanwendung einer Regel zwischen Mitbewerbern (für alle beteiligten Mitbewerber Disqualifikation und 1 Monat Turniersperre)

In schweren Fällen entscheidet die Spielkommission des Golfclub Oberkirch über weitergehende Massnahmen und Konsequenzen.

12. Siegerehrung und Preisverleihung

Die Rangverkündigung und Preisverteilung liegt in der Verantwortung der Spielleitung. Preise von nicht anwesenden Gewinnern werden an den Nächsten der Rangliste weitergegeben.

C Organisation Public Turniere

1. Administration

Die administrative Abwicklung der Turniere (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug, etc.) erledigt das Sekretariat des GPOK.

2. Turnierzulassung

Die Turniere des GPOK sind offen für alle auf der Anlage des GPOK spielberechtigten Golfer, soweit sie eine gültige Handicap-Bestätigung vorlegen können. Die Spielleitung ist berechtigt, die Zulassung für einzelne Turniere zu ändern. Die Turniere sind grundsätzlich vorgabewirksam und werden in den Spielformen Stableford und/oder Strokeplay durchgeführt.

D Organisation Club-Turniere

1. Turnierplanung

Die Terminplanung erfolgt in Absprache mit dem GPOK. Sämtliche Turnierdaten werden von der Spielkommission vorgeschlagen und müssen durch die Leitung des GPOK genehmigt werden.

2. Turniere der Sektionen

Die Sektionen der Ladies, Senioren, Junioren und Aktive haben die Möglichkeit an den vereinbarten Tagen Turniere durchzuführen. Die Spielformen werden durch die Sektionen bestimmt. Vorgabewirksame Turniere erfolgen auf jeden Fall nach diesem Reglement. Diese Turniere sind mehrheitlich clubintern. Die Turniere der Sektionen werden im Rahmen der jährlichen Turnierplanung festgelegt.

3. Administration

Die administrative Abwicklung der Turniere (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug, etc.) erfolgt gegen Verrechnung durch das Sekretariat des GPOK.

Unter die administrative Abwicklung fallen insbesondere:

1. Turnierausschreibung

Der GCO erstellt anhand der Angaben der Spielleitung die Turnierausschreibung, die 7 Tage vor dem Turnier an den Anschlagtafeln im Golfhaus ausgehängt, sowie auf der Clubwebseite (www.oberkirch-golfclub.ch) veröffentlicht wird.

2. Meldeliste

Die Meldeliste wird im Sekretariat des GPOK geführt.

3. Startliste

Die Startliste wird vom Sekretariat des Golfparks nach Vorgaben des Spielleiters bis spätestens 14.00 Uhr des Turnier-Vortags erstellt, an den Anschlagtafeln ausgehängt und im www.swissgolfnetwork.ch veröffentlicht.

4. Turnierzulassung

Die Clubturniere sind grundsätzlich den Clubmitgliedern des GCO vorbehalten.

Junioren mit einem Handicap des GCO können an Clubturnieren teilnehmen. Junioren mit PR dürfen an den Turnieren der Junioren Sektion teilnehmen. Die Spielleitung kann in der Ausschreibung andere Zulassungen vorsehen.

Bei Sponsorturnieren können nach Absprache mit dem Sponsor auch persönliche Gäste des Sponsors zugelassen werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Captain des GCO.

5. Kosten / Startgeld

Clubmitglieder mit beschränkter Zulassung müssen das Greenfee gemäss Bestimmungen des Platz- und Betriebsreglementes bezahlen.

Startgeld, Greenfee und allenfalls Nachtessen sind beim Bezug der Scorekarte zu bezahlen.

Golfpark Oberkirch

Hans Gerig

Leiter Golfpark

Golfclub Oberkirch

Patrick Martin

Captain